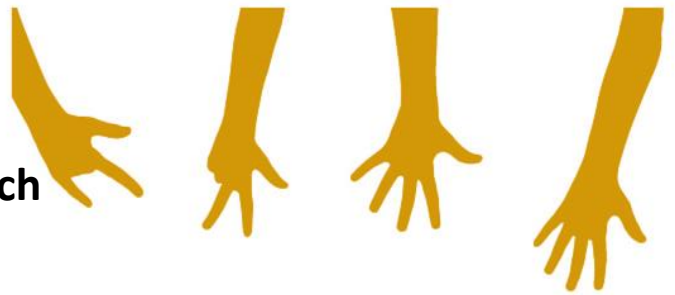


Jugendtreff Brannenburg-Flintsbach

JUGENDRAT 23.2.2024, Protokoll



A) Wie werden künftige Entscheidungen getroffen?

Es wurden folgende Punkte für eine vorläufige Geschäftsordnung festgelegt:

- 1) Der Jugendrat trifft sich immer am Freitag nach den Ferien zwischen 14:00 und 15:00
- 2) Der Jugendrat setzt sich aus Kindern und Jugendlichen sowie dem Personal zusammen
- 3) Es gibt ein öffentliches Protokoll von jedem Treffen
- 4) Alle Anwesendes beim Jugendrat besitzen ein Mitspracherecht
- 5) Vorschläge / Anträge könne durch alle Besucherinnen (Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahren) und das Personal (Ehrenamtliche, Auszubildende, Hauptamtliche) schriftlich eingereicht werden
- 6) Es werden alle Anträge behandelt welche bis Montag vor dem Treffen des Jugendrates im Postkasten des Jugendtreffs eingegangen sind
- 7) Der Jugendrat entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung eines Antrages
- 8) Alle Kinder und Jugendliche des Jugendrates besitzen ein gleich gewichtetes Wahl-Recht (das Personal hat kein Stimm-Recht)
- 9) Alle Entscheidungen / Abstimmungen werden durch eine einfache Mehrheit entschieden (bei Stimmgleichheit wird erneut abgestimmt, nach 3 Durchgängen wird die Entscheidung zum nächsten Jugendrat vertagt)
- 10) Das Personal des Jugendtreffs besitzt ein Veto-Recht (bei dringenden rechtlichen, organisatorischen oder fachlichen Einwänden). Nach einem Veto muss der jeweilige Vorschlag im nächsten Jugendrat behandelt werden
- 11) Wie sich der Jugendrat zusammensetzt wird durch eine öffentliche Abstimmung bis 12.4.2024 (siehe unten) entschieden

B) Für die 'Besetzung des Jugendrates' es wird eine Abstimmung über folgende Möglichkeiten mit einem öffentlichen Wahlplakat, Wahlzettel, Wahlurne und Wählerverzeichnis geben. Dabei sind folgende Möglichkeiten zur Wahl vorgesehen:

Der künftige Jugendrat besteht aus

- allen zum Termin anwesenden Kindern / Jugendlichen (sog. Plenum)
- fünf gewählten Vertretenden der Kinder / Jugendlichen (sog. Parlament)
- einem / einer alleinigen Vertreter/in und eine Stellvertretung (sog. Monarch/in)

C) Als Ersatz für die defekte Musik-Anlage wird bis zu einem Betrag von 120.-€ eine Heimkino-Anlage (4 Satelliten und 1 Bass-Box) vom Spendengeld besorgt. Jugendliche und Ehrenamtliche werden in die Entscheidung. Über die Regeln zur Nutzung (Bluetooth, Adapter, Dauer, Lautstärke, Musikauswahl, etc.) entscheidet der nächste Jugendrat.